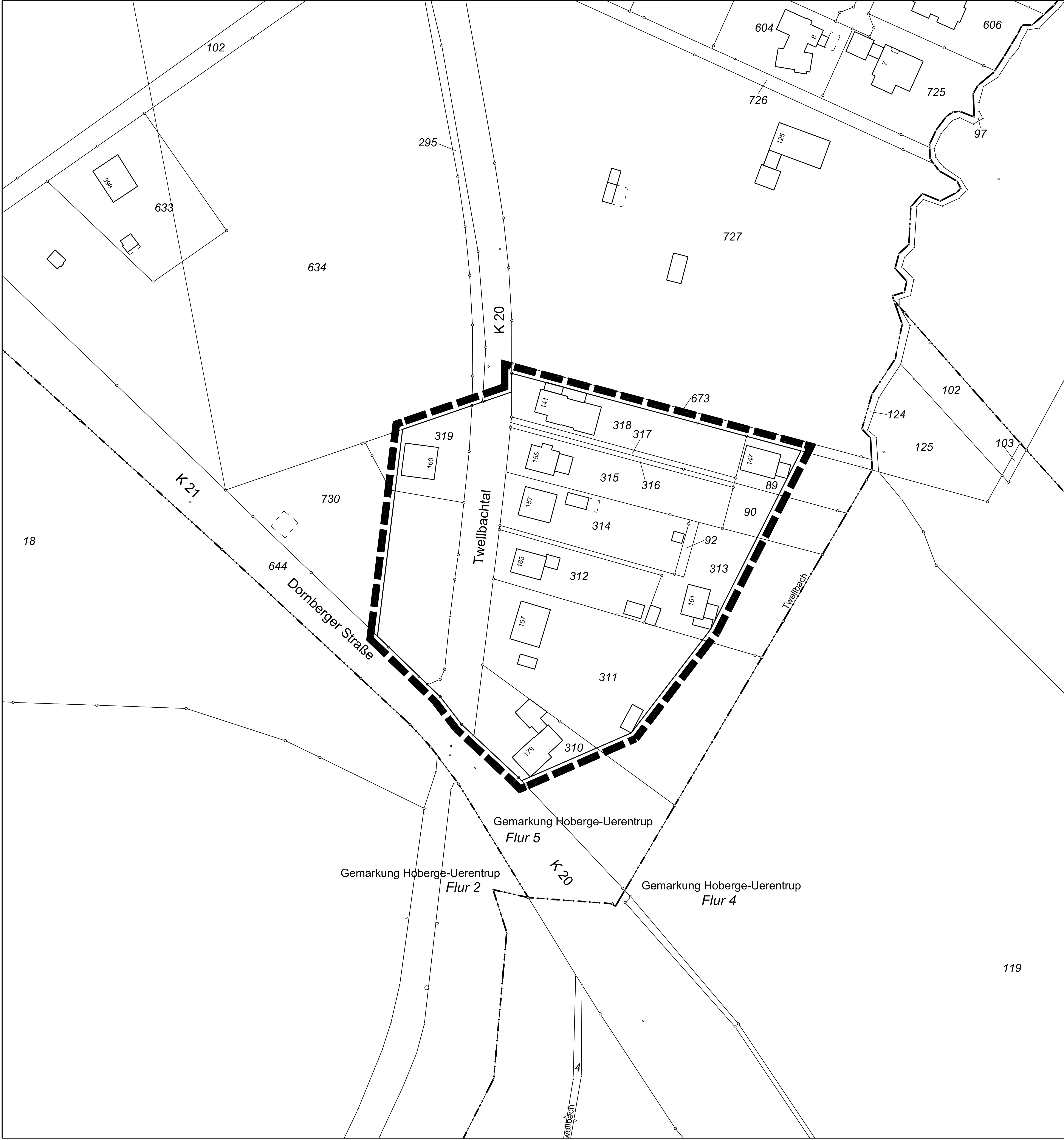




VERFAHRENSVERMERKE

Stand der Kartengrundlage:
Die Kartengrundlage entspricht den Anforderungen des
§ 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 in der
z. Zt. gültigen Fassung.
Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist
geometrisch eindeutig.
Bielefeld,
Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister
Amt für Geoinformation und Kataster
I. A.

Diese Außenbereichssatzung ist
am _____
vom Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Bielefeld
als Entwurf beschlossen worden.

Bielefeld,

Vorsitzender

Schriftführerin

Dieser Entwurf hat mit der Begründung und den
umweltbezogenen Stellungnahmen
in der Zeit vom _____
bis _____ öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu,
welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar
sind, sind
am _____ öffentlich bekannt gemacht.

Bielefeld,
Stadt Bielefeld - Der Oberbürgermeister - Bauamt
I. A.

Satzungstext (Entwurf)

Präambel
Aufgrund der Gemeindeordnung für das Land
Nordrhein-Westfalen (GO - NRW) in der Fassung der
Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt
geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.12.2013 (GV.
NRW. S. 878) und des § 35 Abs. 6 Satz 4 Nr. 1 i.V.m. § 1 Abs.
3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004
(BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes
vom 15.07.2014 (BGBl. I S. 954), in Verbindung mit der
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke
BauNutzungsverordnung - (BauNVO-) in der Fassung der
Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt
geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I
S. 1548); erlässt die Stadt Bielefeld folgende
Außenbereichssatzung:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich
Die Außenbereichssatzung „Twelbachtal / Dornberger Straße“
der Stadt Bielefeld umfasst die Grundstücke, Flurstücke 730
(tlw.), 319 (tlw.), 318, 317, 316, 315, 314, 312, 92, 89 (tlw.), 90
(tlw.), 313 (tlw.), 311 (tlw.), 310 (tlw.), 644 (tlw.), 641 (tlw.),
Gemarkung Hoberge-Uerentrup, Flur 5 mit insgesamt ca. 1 ha.
Maßgebend ist die Abgrenzung durch den Geltungsbereich im
Lageplan des zeichnerischen Teiles im Maßstab M 1:500.

§ 2 Bestandteile der Satzung
Die Außenbereichssatzung besteht aus dem zeichnerischen
Teil (Satzungsplan) und den nachfolgenden Bestimmungen
(Satzungstext). Der Außenbereichssatzung ist eine Begründung
beigefügt.

§ 3 Vorhaben
Für den Geltungsbereich der Satzung wird bestimmt, dass
Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB, die Wohnzwecken
dienen, nicht entgegengehalten werden kann, dass sie einer
Darstellung des Flächennutzungsplanes widersprechen oder
die Entstehung oder Verfestigung einer Siedlungs-
befürchtungen lassen.

§ 4 Zulässigkeitsbestimmungen
Innerhalb des in § 1 festgelegten räumlichen Geltungsbereiches
richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§
29 BauGB) nach § 35 Abs. 6 BauGB.
Entlang der Straße Twelbachtal ist eine Vorgartenzone vom
5,00m von baulichen Anlagen freizuhalten. Im Satzungsbereich
sind nur Vorhaben, die der Wohnnutzung dienen, zulässig.
Es sind nur Einzelhäuser in offener Bauweise und mit max. 2
Vollgeschossen zulässig.
Bei einer Bebauung im rückwärtigen Grundstücksbereich
(östlich der Straße Twelbachtal) sind max. 2 Wohneinheiten
(WE) je Grundstück zulässig.

§ 6 Inkrafttreten
Die Außenbereichssatzung „Twelbachtal / Dornberger Straße“
der Stadt Bielefeld tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in
Kraft.

AUSSENBEREICHSSATZUNG gem. § 35 Abs. 6 BauGB
"TWELBACHTAL / DORNBERGER STRASSE"

SATZUNGSPLAN M 1:500

VERFAHRENSSTAND: ENTWURFSBESCHLUSS
ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
SATZUNGSBESCHLUSS
RECHTSVERBINDLICHKEIT

PLANVERFASSER:
BAUAMT BIELEFELD
TEAM 600.41

BESTANDTEILE DER SATZUNG:
SATZUNGSPLAN
SATZUNGSTEXT

SATZUNGSGEBIET: WESTLICH UND ÖSTLICH DER STRASSE
TWELBACHTAL SOWIE NÖRDLICH DER
DORNBERGER STRASSE

GEMARKUNG/ FLUR: HOBERGE-UERENTRUP, FLUR 5
KARTENGRUNDLAGE: NOVEMBER 2014

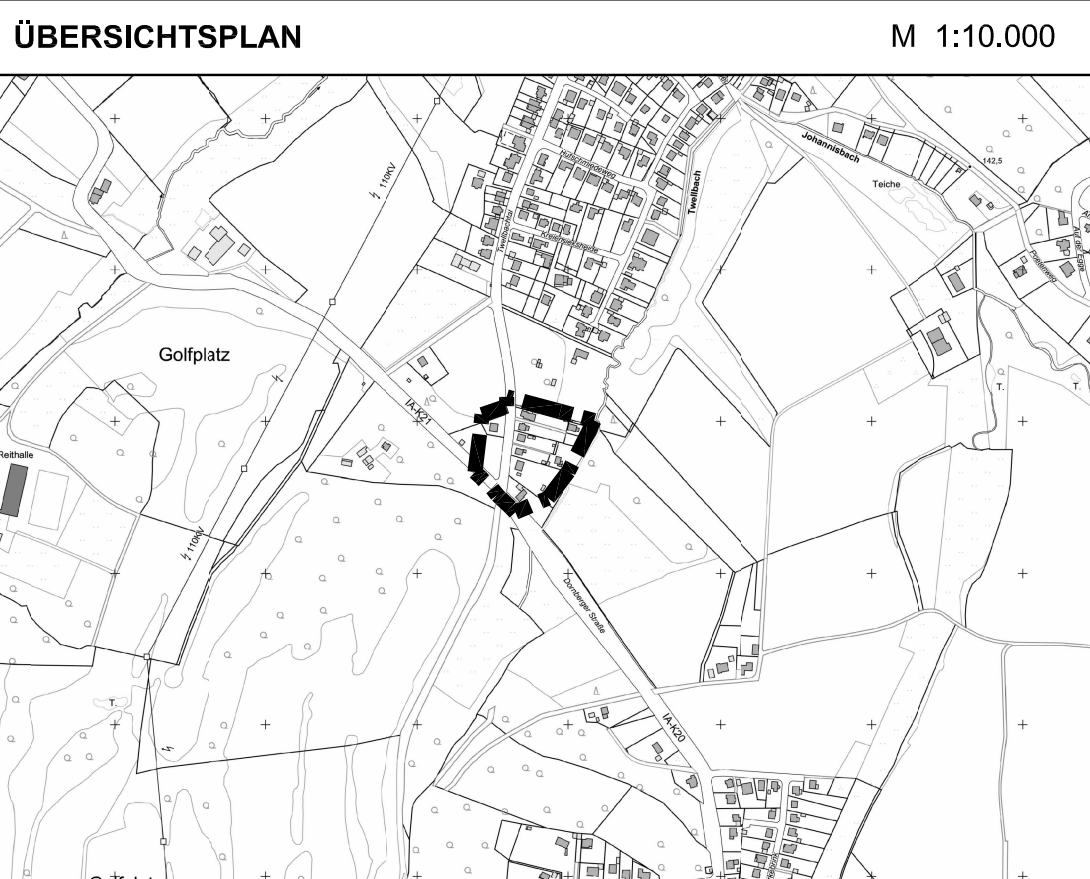
MAßSTAB: 1:500
0 5 10 15 20 25 m



AUSSENBEREICHSSATZUNG
gem. § 35 Abs. 6 BauGB

"TWELBACHTAL / DORNBERGER STRASSE"

ENTWURF DEZEMBER 2014



SATZUNGSPLAN M 1:500